

# Eschbacher BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt

Donnerstag, 07. April 2022

Nummer 07 / KW 14

## Information aus dem Bürgerbüro:

Das Bürgerbüro ist in der Zeit vom 28.03. – 14.04.2022 wie folgt geöffnet:

Montag – Freitag

8.00 – 12.00 Uhr

Montag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwochs geschlossen

Am Dienstag, den 19.04.22 (Dienstag nach Ostern) bleibt das Bürgerbüro ganztägig geschlossen.



## Notrufe - Bereitschaftsdienste der Ärzte - Apotheken

**Feuerwehr** **112**  
Feuerwehrhaus  
Tel. 595640  
Fax. 595648

Kommandant Stefan Zipfel  
Stellv. Kommandanten  
Marco Isele  
Mustafa Buselmeier

**Polizei**  
**Notruf** **110**  
Polizeiposten Heitersheim,  
Lindenplatz 1  
nach Dienstschluss:  
Polizeirevier Müllheim 07631 17880  
5076733

**Unfallrettungsdienste  
und Krankentransporte**  
**DRK-Rettungsdienst** **112**  
**Krankentransporte** **0761/19222**  
Sozialstation 07633 12219  
Dorfhelferinnenstation 07664/4058069  
Dorfhelferin Karin Birk 0178/9034563  
Kath. Pfarramt 07634 551615  
Evang. Pfarramt 07634 552043  
Gemeindeverwaltg. 07634 5504-0

**Wasser**  
Wassermeister Andreas Kirner  
0151 54455181

**Strom**  
Energiedienst Netze GmbH  
Service-Nummer 08002212621  
Kostenlose Notrufnummer  
der BN-Netze GmbH. 08002767767  
Bereitschaft- und Entstörungsdienst der  
Badenova rund um die Uhr 08002838485

Vergiftungs-Info-Zentrale 0761 2704361

**Telefonseelsorge** 0800 1110111

**Giftnummer** **0761 / 19240**

**Blinden- und Sehbehindertenverein  
Südbaden e.V.**

Wölfliustraße 13 \* 79104 Freiburg  
Telefon: (0761) 36 122  
\* Telefax (0761) 36 123  
E-Mail: info@bsvsb.org  
\* Internet: www.bsvsb.org

### Öffnungszeiten der Banken

**Sparkasse Staufen-Breisach**  
Beratungstermine unter 07633/812-0 oder  
www.sparkasse-staufen-breisach.de  
SB-Zone in der Filiale Eschbach rund um die  
Uhr geöffnet

**Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG**  
Beratungstermine unter 07634/401-0 oder  
info@vbbm.de  
SB-Zone in der Filiale Eschbach rund um  
die Uhr geöffnet.

### Ärztlicher Notfalldienst

An Wochenenden und Feiertagen  
rund um die Uhr.  
Rufnummer (ohne Vorwahl) 116 117

### Zahnarzt

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche  
Notfalldienst unter der Rufnummer  
0180-32225540 (DRK-Stelle) zu erfahren.

### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Müllheim  
für Hausnotruf, Mobiler Ambulanter Pflege-  
dienst, Ambulanter Kinderpflegedienst,  
Behindertenfahrdienst, Gesundheitspro-  
gramme, Kleiderkammer, Erste- Hilfe/  
Schwesternhelferinnen-Kurse

**DRK-Beratungsstelle für Spätaussiedler  
in Bad Krozingen** Tel. 07633 3118  
(Mo., Mi. und Fr. 10-12 Uhr)

**PEKiP-Gruppe**  
Marie-Luise Weirich Tel. 07663 93339969  
**DRK-Ortsverein Heitersheim**  
Vorsitzender: Herr Christoph Rive  
Heitersheim Tel. 07634 1518  
DRK-Rettungsdienst Tel. 0761 19222

### Tierarzt

Tierärztlicher Notdienst  
Markgräflerland, Tel. 07631 36536

### Post

Hauptstraße 7a 07634/3409806  
Mo.-Fr. 08.30 – 12.00, 15.00 – 18.00 Uhr  
Samstags 09.30-13.00 Uhr

### Apotheken

Der Apotheken-Bereitschaftsdienst beginnt  
um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am nächs-  
ten Morgen. Es wird gebeten den Notdienst  
nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch  
zu nehmen.

07.04.2022  
Rebland-Apotheke Wolfenweiler, Tel.  
07664/6371  
Schallstadt, Basler Str. 24

08.04.2022  
Zollmatten-Apotheke, Tel. 07634/510511  
Heitersheim, Poststr. 22

09.04.2022  
Batzenberg-Apotheke, Tel. 07664/60180  
Schallstadt, Basler Str. 82

10.04.2022  
Malteser Apotheke, Tel. 07634/2039  
Heitersheim, Im Stühlinger 16

11.04.2022  
Schneckenal-Apotheke, Tel. 07664/600900  
Pfaffenweiler, Schwabenmatten 3

12.04.2022  
Katharina-Barbara-Apotheke, Tel. 07634/8228  
Sulzburg, Hauptstr. 48

13.04.2022  
Rats-Apotheke, Tel. 07633/3790  
Bad Krozingen, Lamplatz 11

14.04.2022  
Hardt-Apotheke, Tel. 07633 13355  
Hartheim, Schwarzwaldstr. 16 A

15.04.2022  
Apotheke am Bahnhof, Tel. 07633/4747  
Bad Krozingen, Bahnhofstr. 6

16.04.2022  
Linden-Apotheke, Tel. 07631/5090  
Buggingen, Breitenweg 10A

17.04.2022  
Breisgau-Apotheke, Tel. 07633/5393  
Kirchhofen, Staufener Str. 1

18.04.2022  
Schwarzwald-Apotheke, Tel. 07633/4105  
Bad Krozingen, St.-Ulrich-Str. 2

19.04.2022  
Faust-Apotheke, Tel. 07633/958220  
Staufen, Hauptstr. 52

20.04.2022  
Bad Apotheke Krozingen, Tel. 07633/92840  
Bad Krozingen, Bahnhofstr. 23

21.04.2022  
St. Trudpert-Apotheke, Tel. 07636/566  
Münstertal, Wasen 49

**Redaktionsschluss: Mittwoch, 13.04.2022, 12.00 Uhr**

**Bitte beachten Sie den Annahmeschluss:**

**Beiträge und gewünschte Veröffentlichungen können bis Mittwoch, 12.00 Uhr vor dem nächsten Ausgabedatum eingestellt bzw. übersandt werden, an mitteilungsblatt@gemeinde-eschbach.de.**

### Impressum

**Herausgeber:**  
Bürgermeisteramt, 79427 Eschbach, Hauptstr. 24

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**  
Bürgermeister Mario Schlafke oder der Vertreter im Amt

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:**  
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach  
Telefon: 07771 931711, Telefax: 07771 931740  
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de  
Homepage: www.primo-stockach.de

*SCHAUEN SIE REIN!*

[www.gemeinde-eschbach.de](http://www.gemeinde-eschbach.de)



## Die Gemeinde Eschbach

Gemeindeverwaltung,  
Hauptstraße 24,  
79427 Eschbach

### Sie erreichen uns unter:

Telefon 07634 5504-15, Telefax 07634 5504-55  
E-Mail: [info@gemeinde-eschbach.de](mailto:info@gemeinde-eschbach.de)  
Homepage: [www.gemeinde-eschbach.de](http://www.gemeinde-eschbach.de)

### Bürgermeister Mario Schlafke Telefon 5504-15

E-Mail: [m.schlafke@gemeinde-eschbach.de](mailto:m.schlafke@gemeinde-eschbach.de)

### Sekretariat/Kulturamt/VHS

Monika Steiger, Telefon 5504-10  
E-Mail: [steiger@gemeinde-eschbach.de](mailto:steiger@gemeinde-eschbach.de)

### Gemeindekasse

Christiane Pfefferle, Telefon 5504-21  
E-Mail: [pfefferle@gemeinde-eschbach.de](mailto:pfefferle@gemeinde-eschbach.de)

### Standesamt/Friedhofsverwaltung

Lucia Birmelin, Telefon 5504-13  
E-Mail: [birmelin@gemeinde-eschbach.de](mailto:birmelin@gemeinde-eschbach.de)

### Öffnungszeiten:

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag** 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
**Montag** 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
**Dienstag und Donnerstag** 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
**und nach Vereinbarung ganztags geschlossen!**  
**Mittwoch**

### Hauptamt/Bauamt/Ordnungsamt

Christoph Croin, Telefon 5504-14  
E-Mail: [croin@gemeinde-eschbach.de](mailto:croin@gemeinde-eschbach.de)

### Rechnungsamt

Tanja Sommer, Telefon 5504-16  
E-Mail: [sommer@gemeinde-eschbach.de](mailto:sommer@gemeinde-eschbach.de)

Gabriele Maurer, Telefon 5504-19

E-Mail: [maurer@gemeinde-eschbach.de](mailto:maurer@gemeinde-eschbach.de)

### Steueramt/Veranlagungen

Adina Waßmer, Telefon 5504-12  
E-Mail: [wassmer@gemeinde-eschbach.de](mailto:wassmer@gemeinde-eschbach.de)

### Bürgerbüro/Einwohnermelde-/Passamt

Sandra Steidle, Tel. 5504-17  
E-Mail: [steidle@gemeinde-eschbach.de](mailto:steidle@gemeinde-eschbach.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Eschbach

#### (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FWG) hat der Gemeinderat am 22.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Eschbach in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Eschbach ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus:
1. der Einsatzabteilung
  2. der Altersabteilung
  3. der Kinder- und Jugendfeuerwehr

#### § 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat:
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
  2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
- Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 6 Abs. 2 Ziffer 2.13 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

#### § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
  2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
  3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
  4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
  5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
  7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

*Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.*

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FWG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach §

4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstplichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.  
 (4) Aufnahme gesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

#### § 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr:

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder

8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstplichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

#### § 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG):

1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstplichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstplichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstplichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstplichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 50 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

#### § 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers

weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

### § 7 Kinder- und Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Kinder- und Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Kinder- und Jugendfeuerwehr können Personen vom 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Das Mindesteintrittsalter in die Kinderfeuerwehr wird auf das 6. Lebensjahr festgelegt. Mit Erreichen des 10. Lebensjahres findet ein Wechsel von der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr statt.

(4) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Kinder- und Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Kinder- und Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Kinder- und Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(5) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt.

Der Leiter der Kinderfeuerwehr (Kinderfeuerwehrwart) wird vom Abteilungsausschuss auf fünf Jahre gewählt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Kinder- und Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Kinder- und Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart bzw. Kinderfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(6) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(7) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

### § 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses:

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer Amtszeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

### § 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind:

1. Feuerwehrkommandant,
2. Feuerwehrausschuss,
3. Hauptversammlung.

### § 10 Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und zwei Stellvertreter werden von den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertretern kann nur gewählt werden, wer

1. der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und der Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
5. die Zusammenarbeit der Aktiven Abteilung bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(9) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Ge-

meinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(10) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(11) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

### § 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und

3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Kommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

### § 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

### § 13 Feuerwehrausschuss,

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 6 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter und
- der Pressesprecher (Öffentlichkeitsarbeit).

(3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

### § 14 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der aktiven Abteilung der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
- b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerweggesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 17 Absatz 7.

### § 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerweggesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob:

a) die nach dem Feuerweggesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder

b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder

c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

#### **§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)**

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus:

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

#### **§ 17 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 14.04.2011, sowie die Änderungssatzung vom 05.05.2011 außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eschbach, 22.04.2021

gez. Mario Schlafke  
Bürgermeister

## **Wichtige Mitteilungen**

### **Bericht Jahreshauptversammlung BLHV Bauernverband Eschbach**

Der Vorsitzende Dieter Maier gab im Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Verbandsarbeit. Schwerpunkte waren Stellungnahmen zu Bebauungsplänen und Bahnbau- Einsprüche. Bürgermeisterstellvertreter Lionel Calon leitete die Wahlen.

Die Wahlen zum Gesamtvorstand brachten folgendes Ergebnis: Dieter Maier Vorsitzender, Martin Suger Stellvertreter, Andreas Morath Beisitzer. Johannes Hiss und Christian Maier wurden zu Rechnungsprüfern bestellt.

Die Versammlung verfasste eine Resolution zur Lage in der Agrarpolitik.

Afrika hungert – Deutschland schränkt die Produktion ein und kauft seine Nahrungsmittel auf dem Weltmarkt, genveränderte Lebensmittel und mit doppelt so viel Rückstände von Pflanzenschutzmittel zu Weltmarktstandard. Die Ware muss teilweise tagesfrisch eingeflogen werden. Die Lebensmittelpreise werden extrem hoch sein. Die Reformvorschläge der Deutschen Regierung zur geplanten Agrarreform in Brüssel „Green- Deal“ bedeuten auch das Ende der gemeinsamen Agrarpolitik.

Es ist jetzt schon klar, dass Länder wie Frankreich und Österreich diese gravierenden Einschränkungen nicht mit umsetzen werden. Jahrhundertlang hat der Winter durch die sogenannte Frostgaren die Felder regeneriert. Jetzt muss mit einem großen Energieaufwand erst im Februar gepflügt werden.

Bei der Sicherheitspolitik haben die Politiker die Kehrtwende geschafft, wenn auch viel zu spät. Die Ernährungskrise ist voraussehbar, durch politische Ursachen und Düngermangel. Noch kann die Politik die Weichen stellen

Dieter Maier

## Für unsere Senioren

### Seniorenbüro Eschbach

Ansprechpartnerin: Frau Lucia Birmelin  
im Rathaus, Hauptstr. 24  
Tel.: 07634/5504-13  
E-Mail: birmelin@gemeinde-eschbach.de

Das Seniorenbüro im Rathaus ist eine Informations- und Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige. Hier finden Sie Rat und Unterstützung zu allen Fragen und Belangen die Senioren im Alltag haben.

### Rentensplitting: die Alternative zur Hinterbliebenenrente

Häufig sind in der Ehezeit erworbene Rentenansprüche von Frauen und Männern unterschiedlich hoch. Was viele nicht wissen: Durch das Rentensplitting können Ehepaare diese Anwartschaften partnerschaftlich teilen und sich eine einkommensunabhängige Alternative zur Witwen- oder Witwerrente schaffen. Außerdem soll damit die eigenständige Alterssicherung von Frauen verbessert werden. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg jetzt mit.

Beim Rentensplitting werden die in der Ehezeit erworbenen Ansprüche gleichmäßig auf beide Partner aufgeteilt und beide so gestellt, als hätten sie während der Ehe gleich hohe Beiträge in die Rentenkasse gezahlt. Der Partner mit den höheren Rentenanswartschaften gibt einen Teil seiner Ansprüche an den anderen Partner ab. Für das Splitting können sich Eheleute entscheiden, bei denen jeder mindestens 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zurückgelegt hat. Bedingung ist ferner, dass die Ehe entweder nach dem 31. Dezember 2001 geschlossen wurde oder beide Partner nach dem 1. Januar 1962 geboren worden sind. Die Splittingzeit beginnt jeweils mit dem Monat der Eheschließung und endet spätestens im Rentenalter oder wenn der Tod eines Ehepartners eintritt.

Eine gemeinsame Erklärung beider Eheleute gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung ist notwendig, um das Splitting herbeizuführen. Da das Versicherungsleben beider Eheleute abgeschlossen sein muss, kann die Erklärung frühestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt abgegeben werden, an dem beide Partner die Regelaltersgrenze erreichen und Anspruch auf eine Altersvollrente haben. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Tod eines Ehepartners kann sich der Hinterbliebene auch noch allein für das Splitting und damit gegen eine Witwen- oder Witwerrente entscheiden. Ein Rentensplitting ist für alle Beteiligten verbindlich. Die Regelungen zum Splitting gelten natürlich auch für eingetragene Lebenspartnerschaften sinngemäß.

Mehr Informationen enthält die kostenlose Broschüre »Rentensplitting – partnerschaftlich teilen«. Sie kann von der Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: [presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)).

## Abfallkalender

Restabfalltonne: **Freitag, 08.04. und 23.04.2022**  
Gelber Sack: **Donnerstag, 14.04.2022**  
Biotonne: **Montag, 19.04.2022**  
Papiertonne: **Samstag, 16.04.2022**

Gebrauchtkleider- und Glascontainer:  
**Beim Bauhof/Feuerwehr (Betriebsgebäude), Hauptstr. 2**

## Unsere Jubilare

**08. April 2022**  
Margareta Löffler 75 Jahre  
Hauptstr. 36

**13. April 2022**  
Heidi Buchholz 75 Jahre  
Bahnhofstr. 32



Wir gratulieren herzlich, auch jenen Altersjubilaren/innen, die nicht namentlich genannt werden möchten und wünschen ihnen noch viele gesunde Jahre!

## Jugendtreff

### Jugendtreff Eschbach

Eine Kooperation mit der Gemeinde Eschbach und dem SOS-Kinderdorf e.V.

#### Hinweis! Jugendtreff während der Corona-Krise

Aktuell ist der Jugendtreff wieder offen und darf besucht werden! Für einen Besuch braucht jedoch eine vorherige Anmeldung (via Instagram, WhatsApp, Email, SMS, etc.). Im und während des Treffs ist das Tragen einer Maske erforderlich. Die geltenden Hygienevorschriften sind vor Ort ausgeschildert. Bei Fragen meldet euch gerne bei der Jugendreferentin.

#### Neue Öffnungszeiten

**Dienstag:** 15:00 - 17:00 Uhr / 9 - 14 Jahre  
**Mittwoch:** 16:00 - 18:00 Uhr Mädchen Gruppe (ab 10 Jahren), mit Shuttle-Möglichkeit nach Heitersheim  
**Freitag:** 15:00 - 18:00 Uhr / 9 - 14 Jahre  
Besondere Veranstaltungen & Aktionen laut Aushang und Werbung

**Das Juze ist jetzt auch auf Instagram (@juzeeschbach)!** Hier sind alle aktuellen Infos und Beiträge zu finden.

#### Kontakt Jugendreferentin:

**Maja Zill**  
Tel. 0170 3641142 (auch WhatsApp u. Signal)  
[maja.zill@sos-kinderdorf.de](mailto:maja.zill@sos-kinderdorf.de)  
Bergstraße 1, 79427 Eschbach



jeden Mittwoch  
16-18 Uhr im Jugendhaus Heitersheim



Dieser QR-Code führt dich zur Instagram-Seite des Jugendtreffs.  
Schau doch mal vorbei!

JUZEESCHBACH

## Standesamtliche Nachrichten

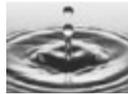
### Sterbefälle

23.03.2022

**Josef Alfred Klein**

Im Leisental 12, 79427 Eschbach

Wir wünschen den Angehörigen viel Zuversicht und Kraft.



## Aus der Schule

### Rappoltsteiner Grundschule

#### Sommerferienbetreuung in der Grundschule für Kinder der Klasse 1-5

Liebe Kinder,  
auch dieses Jahr haben wir uns einige tolle Ideen einfallen lassen, um eine schöne Ferienzeit mit euch im Sonnenland zu verbringen. Gerne könnt ihr auch Freunde mitbringen, die nicht in Eschbach auf die Grundschule gehen.

Die Ferienbetreuung findet ab 8 verbindlich angemeldeten Kindern vom 01.08.22. - 19.08.22 von 8:00 - 14:00 Uhr statt.

Die Ferienbetreuung kostet 55€ pro Kind und Woche.

Anmeldeschluss ist der 29.04.22. Sollten wir uns auch weiterhin, wie bisher in der Schule, auf Corona testen müssen, werdet ihr darüber informiert und wir werden dies dann vor Ort unter Aufsicht der Betreuer gemeinsam machen.

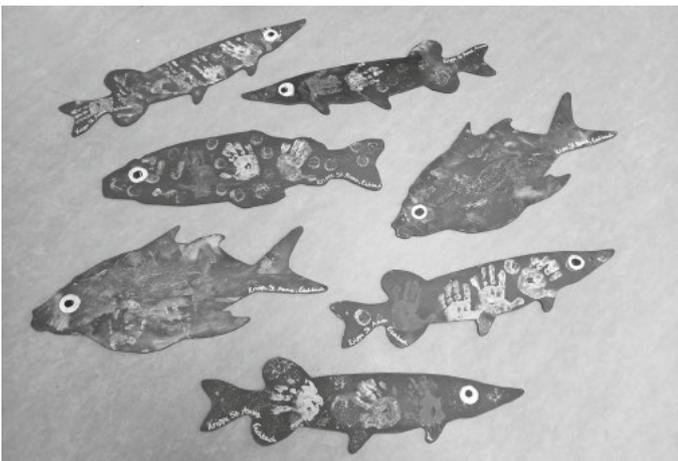
Das Anmeldeformular und alle Informationen gibt es bei Frau Blattmann im Sekretariat der Grundschule unter sekretariat@rsgs.fr.schule-bw.de oder unter 07634 551860.

Wir freuen uns schon sehr auf die tolle Zeit mit euch.  
Das Team des Sonnenlandes

## Aus den Kindergärten

### Kindergarten

Von den Organisatoren der Landesgartenschau 2022 in Neuenburg wurden wir gefragt, ob wir bunte Fische gestalten wollen.



Die Fische dienen in Neuenburg als Leitsystem zur Landesgartenschau. Gerne haben wir uns bereit erklärt gemeinsam mit einigen Kindern Fische zu gestalten.

Zuerst mussten die Holzfische grundiert werden. Dazu suchten sich die Kinder Farben aus und verteilten diese mit Walzen. Nachdem die Farbe getrocknet war, konnten die Fische mit Handabdrücken und Glitzerfarbe verziert werden. Die Kinder hatten dabei viel Freude. Besonders lustig fanden sie das Auftragen der Farbe mit dem Pinsel auf die Hand, da das so toll kitzelte...

Nachdem alles getrocknet war, wurden von den Erzieherinnen die Augen aufgemalt und der Name unserer Einrichtung darauf geschrieben. Danach wurden die Fische noch lackiert.

Jetzt kann man die Fische bei der Landesgartenschau als Wegweiser sehen. Vielleicht finden Sie ja den ein oder anderen, wenn Sie in Neuenburg unterwegs sind.

Die Kinder und das Erzieherteam der Krippe St. Anna

## Aus den Vereinen

### Budo-Club Rheintal e.V.

#### Karate und Selbstverteidigung!

Ob Groß oder klein, jung oder alt, mit oder ohne Vorkenntnisse, jeder ist bei uns willkommen! Wir bieten für alle Altersklassen ab 3 Jahren verschiedene Trainingsmöglichkeiten an. Ein Einstieg ist jederzeit möglich und das Probetraining ist kostenlos. Interessierte dürfen direkt in den bestehenden Gruppen mittrainieren und werden dabei von unseren erfahrenen Trainern individuell gefördert. Meldet euch zum Schnuppern an und kommt dann unverbindlich vorbei. Unsere Trainer freuen sich auf euch.

Informationen und Anmeldung:

Webseite: [www.budoclub-rheintal.de](http://www.budoclub-rheintal.de)

E-Mail: [kontakt@budoclub-rheintal.de](mailto:kontakt@budoclub-rheintal.de)

Telefon: 07634/508298



#### Unsere Trainingszeiten:

##### Montags:

Castellsaal, Hauptstraße 24, 79427 Eschbach

17:15-18:00 Uhr - Kids Einsteiger bis Gelb-Orange-Gurt 1

18:00-18:45 Uhr - Kids Einsteiger bis Gelb-Orange-Gurt 2

18:45-19:30 Uhr - Kids ab Orange-Gurt

19:30-20:15 Uhr - Selbstverteidigung ab 16 Jahren

20:15-21:30 Uhr - Karate Erwachsene

##### Donnerstags:

Alemannenhalle, Mattenweg 1, 79427 Eschbach

17:15-18:00 Uhr - Karate-Minis ab 3 Jahren

18:00-18:45 Uhr - Kids Einsteiger bis Gelb-Orange-Gurt

18:45-19:30 Uhr - Kids ab Orange-Gurt

19:30-21:00 Uhr - Karate Erwachsene

### Platz in unseren Gruppen

In allen unseren Gruppen sind noch wenige Plätze frei. Vor allem in den Gruppen Selbstverteidigung und Karate für Erwachsene würden wir uns über Verstärkung sehr freuen. Wer als Erwachsener mit Karate oder Selbstverteidigung beginnen möchte, muss wirklich keine Scheu haben. Auch wer ganz ohne Vorkenntnisse oder ohne zuvor sportlich aktiv gewesen zu sein mal Reinschnuppern möchte, ist herzlich willkommen. Jeder Interessierte wird von unseren erfahrenen Trainern individuell abgeholt und gefördert. Also fasst gerne Mut und kommt vorbei - Wir freuen uns auf euch!

### Breitensport - Sport für alle

Unsere Gruppen trainieren Karate und Selbstverteidigung als Breitensport, was bedeutet, dass wir keinen Leistungsgedanken verfolgen. Alle Trainierenden üben individuell nach ihren Möglichkeiten und werden von den Trainern auch entsprechend gefördert. Im Karate finden Gürtelprüfungen nicht als Vergleichswettkämpfe statt, sondern jeder Prüfling muss in einer Prüfung beweisen, dass er sich seinen Möglichkeiten entsprechend verbessert und weiter entwickelt hat. Bei den Kindern wird großer Wert auf Teamgeist gelegt. Höflichkeit, Bescheidenheit, Gerechtigkeit, Hilfsbereitschaft, Geduld, Beherrschtheit, Mut und Respekt sind Eigenschaften, die die Kinder im Karatetraining lernen, leben und in ihren Alltag hinaus tragen. Aus diesem Grund gilt insbesondere Karate als charakterbildende Sportart.

### Kooperationen

Wir bieten Kooperationen mit Schulen und Kindergärten für Bewegungsspass, Ganztagsbetreuung, Sport, Gewaltprävention und Selbstverteidigung sowie Kooperationen mit Firmen, Dienstleistern und Rettungsdiensten für Gewaltprävention und Selbstverteidigung. Sie haben Fragen oder wünschen sich eine Zusammenarbeit? Schreiben Sie uns oder rufen Sie an.

### Vorankündigung - Mitgliederversammlung

Am Montag, den 25.04.2022 findet im Castellsaal, Hauptstraße 24, 79427 Eschbach, unsere jährliche Mitgliederversammlung statt. Die Einladung hat bereits jedes Mitglied erhalten. Auf der Agenda stehen u.a. die Wahl des Jugendleiters sowie Satzungsänderungen zu Online-Versammlungen und dem Datenschutz. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.



**Gesangverein  
Eschbach e.V.**

Zur Mitgliederversammlung des Gesangvereins Eschbach für die Geschäftsjahre 2018-2022 am 03.05.2022 um 20.00 Uhr im Saal des Castells in Eschbach laden wir fristgerecht und satzungsgemäß die Mitglieder, sowie interessierte Mitbürger herzlich ein.

### Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Totengedenken
- TOP 3 Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- TOP 4 Wahl des Protokollführers
- TOP 5 Bericht der Chronistin
- TOP 6 Kassenbericht
- TOP 7 Bericht des Vorsitzenden
- TOP 8 Bericht der Dirigentin
- TOP 9 Entlastung des Vorstandes
- TOP 10 Neuwahlen
- TOP 11 Wahl des Wahlleiters
- TOP 12 Wahl der Vorsitzenden
- TOP 13 Wahl des Schriftführers
- TOP 14 Wahl des Rechners
- TOP 15 Wahl des Chronisten
- TOP 16 Wahl der Beisitzer
- TOP 17 Wahl der Kassenprüfer
- TOP 18 Sonstiges, Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis zum 26.04.2022 bei einem der Vorstände einzureichen.

Mit freundlichen Sängergrißen  
Gesangverein Eschbach e.V.



### 17. Spieltag vom 19.03.2022

#### Bezirksliga Männer

KSC Buggingen Eschbach 1 gegen  
SKG Keglerfreunde / Polizei Freiburg 1

#### Spielpunkte 6,0 : 2,0 / 3025 : 2850 Kegel

Endlich hat der KSC Buggingen-Eschbach wieder einmal zwei Punkte gewonnen.

Unsere besten Spieler waren Pierre Schmidt mit 566 Kegel, Michael Schulz mit 543 Kegel und Patrick Schulz mit 532 Kegel.

Es folgen: Herbert Maier 485 Kegel, Walter Behringer 454 Kegel, Bruno Fischer 445 Kegel.

18. Spieltag vom 26.03.2022

#### Bezirksliga Männer

KSC VK Waldkirch 2 gegen  
KSC Buggingen Eschbach 1

#### Spielpunkte 3,0 : 5,0 / 3145 : 3156 Kegel

Und wieder einen Sieg für den KSC Buggingen-Eschbach.

Das Auswärts-Spiel in Waldkirch konnte mit einer guten Mannschaftsleistung gewonnen werden. Das Spiel war spannend bis zur letzten Kugel.

Bester Spieler war diesmal Michael Schulz mit hervorragenden 575 Kegel.

Es folgen: Patrick Schulz 549 Kegel, Pierre Schmidt 535 Kegel, Herbert Maier 529 Kegel, Bruno Fischer 496 Kegel, Walter Behringer 472 Kegel.

Das letzte Spiel der Runde 21/22 in der Bezirksliga findet wiederum gegen den KSC VK Waldkirch statt; diesmal ein Heimspiel auf der Kegelbahn in Tonis Tenne.

### Vorankündigung Heimspiele

#### in Tonis Tenne, Eschbach

**SA 02.04.2022 16:00**

Bezirksliga Männer

Gegner: KSC VK Waldkirch



# LÖWENTREFF

*Es gibt nur zwei Tage im Jahr, an denen man nichts tun kann.  
Der eine ist Gestern, der andere Morgen.  
Dies bedeutet, dass heute der richtige Tag zum Lieben,  
Glauben und in erster Linie zum Leben ist.  
Dalai Lama*



Und auch wir planen nach langer Pause wieder mal ein Zusammen-  
sein mit euch....(wenn es die aktuelle Corona-Lage dann zulässt).  
Nach Ostern wollen wir den Löwen wiederbeleben und laden zu  
einem Kaffee- und Kuchennachmittag ein (der genaue Termin wird  
rechtzeitig bekanntgegeben).  
Bis dahin wünschen wir allen Eschbacherinnen und Eschbachern vor  
allem viel Gesundheit und ein „**Frohes Osterfest**“ mit der Familie.

Auf ein baldiges Wiedersehen freut sich  
**das Löwenteam**



## Ankündigung Altpapiersammlung

An diesem Wochenende sammeln wir Ihr gut gebündeltes Altpapier.  
Unterstützen Sie den MVE und verbessern Sie gleichzeitig Ihren per-  
sönlichen ökologischen Fußabdruck.

Wann: Samstag, den **09. April ab 9 Uhr**.

Wo: Direkt bei Ihnen vor der Haustür (Altpapier einfach an der  
Straße platzieren).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Musikverein Eschbach



## Sportfreunde Eschbach e.V.

Saison 2021 / 2022

**Spiele der Aktiven- und Jugend-Mannschaften**

Herren (Kreisliga B Staffel 4 / Kreisliga C Staffel 4)

Sonntag, den 10. April in Grunern-Wettelbrunn

12:30 Uhr Staufener SC 2 - SF Eschbach 2

15:00 Uhr Staufener SC - SF Eschbach

Samstag, den 16. April in Obermünstertal

14:30 Uhr TUS Obermünstertal 2 - SF Eschbach 2

17:00 Uhr TUS Obermünstertal - SF Eschbach

Sonntag, den 24. April in Sulzburg

13:00 Uhr SV Sulzburg - SF Eschbach

15:00 Uhr SV Sulzburg 2 - SF Eschbach 2

E-Junioren (Kleinfeldklasse)

Samstag, den 09. April in Buggingen

10:00 Uhr Spvgg 09 Buggingen-Seefeld 2 - SG Eschbach 2

Samstag, den 09. April in Grunern-Wettelbrunn

11:00 Uhr Staufener SC - SG Eschbach

Wir freuen uns über Ihre / Eure Unterstützung.  
Aktuelle Spielpläne, Ergebnisse und Tabellen im Internet unter  
[www.fussball.de](http://www.fussball.de)



## Tischtennis beim TTC Eschbach e.V.

Ob Du jung oder alt bist, Hobbyspieler, vielleicht sogar regelmäßiger  
Trainingsweltmeister oder kompletter Neuanfänger – Du bist ganz  
herzlich eingeladen, bei uns jederzeit im Tischtennisstraining in der  
Alemannenhalle in Eschbach vorbeizuschauen oder uns per Mail an  
[kontakt@ttc-eschbach.de](mailto:kontakt@ttc-eschbach.de) anzusprechen. Wir freuen uns auf Deinen  
Besuch!

**Kindertraining:** montags 17:00 - 18:00 Uhr

**Jugendtraining:** montags 18:00 - 19:30 Uhr

**Erwachsenentraining:** montags und freitags 19:30 - 22:00 Uhr

**Inklusionstraining:** fällt vorerst aus

### Kinderturnen

**GrundschulKinder:** samstags 10:00 - 11:00 Uhr

**KindergartenKinder:** samstags 11:00 - 12:00 Uhr

In den Ferienzeiten ist die Halle abends nur für das Erwachsenen-  
training geöffnet. Das normale Jugendtraining beginnt erst wieder  
nach den Sommerferien. **ACHTUNG:** Das Kinderturnen findet ab so-  
fort aufgrund von Umbauarbeiten in der Grundschule nun ebenfalls  
in der Alemannenhalle statt.

**Ein Besuch auf unserer Homepage lohnt sich:**

[www.ttc-eschbach.de](http://www.ttc-eschbach.de)

Hier findest Du aktuelle Neuigkeiten, Bilder, Mannschaftsergebnisse,  
Kontaktmöglichkeiten und vieles mehr.



## Kirchliche Mitteilungen

### Kath. Gottesdienste in der SE HEITERSHEIM u. Mitteilungen für Eschbach

#### Freitag, 8. April

16:30 Heitersheim	Beichtgelegenheit
17:30 Heitersheim	Rosenkranz
18:00 Heitersheim	Messfeier (Jahrtagsmesse für Josef Späth; für Michael Stebel und Klaus Benitz; Fridolin Späth und Angehörige; Walter Gollrad, Anemarie Gollrad und Erwin Ketterer)

#### Samstag, 9. April

Kollekte für das Heilige Land	
16:00 Ballrechten	Beichtgelegenheit
18:00 Buggingen	Messfeier mit Segnung der Palmen.; für Prof. Antoni Tomkiewicz

#### Sonntag, 10. April Palmsonntag

Kollekte für das Heilige Land	
09:00 Ballrechten	Messfeier mit Segnung der Palmen.
10:45 Heitersheim	Messfeier mit Segnung der Palmen und Palmprozession. Beginn am Pfarrhaus.
10:45 Heitersheim	Kinderkirche im Pfarrhof

#### Dienstag, 12. April

17:00 Heitersheim	Rosenkranz
18:00 Heitersheim	Messfeier

#### Mittwoch, 13. April

08:00 Ballrechten	Messfeier
-------------------	-----------

#### Donnerstag, 14. April Gründonnerstag

19:00 Heitersheim	Messfeier Feier vom letzten Abendmahl, an-schl. Betstunde bis 01:00 Uhr
-------------------	---

#### Freitag, 15. April

11:00 Ballrechten	Kreuzwegandacht Kinderkreuzweg
15:00 Heitersheim	Karfreitagliturgie Feier vom Leiden und Sterben Jesu
15:00 Ballrechten	Karfreitagliturgie Feier vom Leiden und Sterben Jesu
18:00 Buggingen	Kreuzwegandacht

#### Samstag, 16. April

20:30 Heitersheim	Feier der Osternacht
-------------------	----------------------

#### Sonntag, 17. April

09:00 Ballrechten	Messfeier zum Hochfest der Auferstehung des Herrn
09:00 Buggingen	Messfeier zum Hochfest der Auferstehung des Herrn.
10:45 Heitersheim	Messfeier zum Hochfest der Auferstehung des Herrn

#### Montag, 18. April

09:00 Sulzburg	Messfeier (für Ernst Bauer, Christel Thums)
10:45 Heitersheim	Messfeier
19:00 Heitersheim	Rosenkranz

#### Dienstag, 19. April

17:00 Heitersheim	Rosenkranz
18:00 Heitersheim	Messfeier

#### Mittwoch, 20. April

08:00 Ballrechten	Messfeier
-------------------	-----------

#### Donnerstag, 21. April

09:00 Heitersheim	Messfeier für die Frauen
-------------------	--------------------------

### Anmeldung zu den Ostergottesdiensten

Eine Anmeldung zu den Ostergottesdiensten ist in diesem Jahr nicht erforderlich.

### Ja, Jesus lebt. Damals vor 2000 Jahren, und auch heute noch.

Dem was damals geschah, können wir auch 2022 nachgehen: der Einzug Jesu in Jerusalem, das letzte Abendmahl, Jesu Gebet im Garten Gethsemane, Verurteilung, Verrat und Kreuzigung, Auferstehung und neues Leben - ...

In Ballrechten, Buggingen, Eschbach und Heitersheim werden ab Palmsonntag (in Heitersheim erst ab Gründonnerstag) rund um die Kirche und das jeweilige Gemeindehaus Stationen aufgebaut sein, bei denen wir der biblischen Erzählung von damals begegnen. Wir versuchen den Brückenschlag in unser HEUTE – für Erwachsene und für Kinder – und, wer weiß, am Ende können wir so manches mit nach Hause nehmen.

Mit einem QR-Code-fähigen Handy kann man außerdem einige Lieder bei den Stationen anhören.



### Schulranzen des Sachausschuss Caritas

Ab Ostern geht's los – das erste Schuljahr steht vor der Tür und es wird Zeit, die Sachen für die neuen ABC-Schützen zu besorgen. Im Sommer wurden gebrauchte, gut erhaltene Schulranzen gesammelt und gereinigt. Diese Schulranzen werden nun kostenlos oder gegen eine freiwillige Spende weitergegeben. Die aktuelle Bildergalerie finden Sie auf unserer Homepage: [www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de/Caritas/Schulranzenaktion](http://www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de/Caritas/Schulranzenaktion).

Familien, die Bedarf oder Interesse an einem Schulranzen haben, melden sich bitte im kath. Pfarrbüro Heitersheim unter 0 76 34 - 55 16 15. Dort erhalten Sie auch Auskunft, wenn Sie Rückfragen haben.

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Heitersheimer Pfarrbüro ist mit Einschränkungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten um vorherige Terminabsprache. Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz.

Telefonisch sind wir unter der Nummer 0 76 34 / 55 16 15 erreichbar. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine E-Mail ([kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de](mailto:kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de)) zu schicken. Wir melden uns schnellstmöglich. Informieren Sie sich bitte auch über unsere Homepage: [www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de](http://www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de)

Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Heitersheim:

Montag, Mittwoch bis Freitag	9:00 – 11:00 Uhr
Montag	15:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

**Während der Osterferien (14.04.-22.04.2022) bleibt das Pfarrbüro nachmittags und mittwochs ganztägig geschlossen.**

## Evang. Pfarramt Heitersheim

### Unsere Gottesdienste

#### Sonntag, 10.4.

09.30 Uhr in Gallenweiler, Barbara Heuberger

10.30 Uhr in Heitersheim, Barbara Heuberger

#### Montag / Dienstag / Mittwoch, 11. / 12. / 13. April

18.00 Uhr Passionsandachten in der Evang. Kirche in Heitersheim

#### Gründonnerstag, 14.4.

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Eschbach, Kapelle am Friedhof, Barbara Heuberger

#### Karfreitag, 15.4.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gallenweiler, Barbara Heuberger

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Heitersheim, Barbara Heuberger

#### Ostersonntag, 17.4.

06.00 Uhr Feier der Osternacht, Vera Rosalowsky

10.30 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahl in Heitersheim, Barbara Heuberger

#### Ostermontag, 18.4.

10.30 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahl in Eschbach, Barbara Heuberger

#### Sonntag, 24.4.

18.00 Uhr Abendgottesdienst in Heitersheim, Vera Rosalowsky

### Veranstaltungen im ev. Gemeindezentrum Heitersheim

#### Chor-Projekt

Der Projektchor probt für das Chorfest auf der Landesgartenschau am 29. Mai.

Am 29. Mai 2022 findet auf der Landesgartenschau in Neuenburg ein Chorfest statt. Dafür kommen am letzten Sonntag im Mai in Neuenburg Chöre aus dem gesamten Kirchenbezirk zusammen. Wer Freude am Singen hat oder auch gern einmal ausprobieren möchte, wie es ist in einem Chor mitzusingen, ist herzlich eingeladen zum Projektchor Landesgartenschau. Die Proben unter Leitung von Claudia Sutardio beginnen am **Montag, 28. März, von 20 bis 21.30 Uhr**. Wer noch einsteigen möchte, meldet sich bitte im evangelischen Pfarramt Heitersheim, unter Telefon 07634/552043 oder auch per Email an [Kerstin.Rebitzke@kbz.ekiba.de](mailto:Kerstin.Rebitzke@kbz.ekiba.de). Neben den Montagsterminen (keine Probe in den Osterferien) kommen weitere Probenstermine mit dem Bezirk hinzu, bei denen die Sängerinnen und Sänger aus verschiedenen Terminen auswählen können.

#### Neue Krabbelgruppe

**Herzliche Einladung zu den Treffen am Dienstag, den 12. und 19. April um 10.00 Uhr im Evang. Gemeindezentrum, Unterer Gallenweilerweg 2 in Heitersheim**

#### Für die Eltern: Krabbelgruppen ...

- ... ermöglichen Eltern soziale Kontakte zu erhalten oder neu aufzubauen, die an anderer Stelle durch das Elternsein wegbrechen.
- ... bieten Möglichkeit des Austausches, Tipps zu Ernährung, Einschlafphasen, Spielideen, Ausflugsziele, Bewegungslieder ...
- ... ermöglichen die Bildung von „Babysitter-Partnerschaften“.
- ... geben Eltern Ideen, wie sie – wenn sie das wollen - den Glauben in den Alltag der Kinder integrieren können.

#### Für die Kinder: Krabbelgruppen ...

- ...bieten Kleinkindern in der Regel die einzige Möglichkeit mit gleichaltrigen Kindern in Kontakt zu kommen.
- ... ermöglichen auch Einzelkindern Kooperation und Interaktion mit anderen Kindern, erste Sozialisationserfahrungen (Streitschlichtung, Rücksichtnahme, Teilen)
- ... bieten eine hervorragende Möglichkeit der Vorbereitung auf Tagesmutter oder Kindergarten und erleichtern die dortige Eingewöhnung.
- Die Kinder lernen viel beim miteinander Singen und Spielen

**Wir bitten um den GGG Nachweis (bitte mitbringen) und bitten darum FFP 2 Masken zu tragen – außer beim Essen und Trinken..**

Noch Fragen? Rufen Sie an! B. Heuberger, Tel. 07634-552045 /0170-1510954

#### Handarbeits-Kreativ-Kreis

Der Handarbeits-Kreativ-Kreis trifft sich jeden **Dienstag um 14.30 Uhr** im Ev. Gemeindezentrum Heitersheim.

#### Handarbeits-Kreativ-Kreis auf dem Wochenmarkt

Die Frauen des Handarbeitskreises bieten die Ergebnisse ihrer wöchentlichen Treffen (und vielen fleißigen Stunden zu Hause) auf dem Wochenmarkt in Heitersheim zum Verkauf an. Am **Samstag, 09. April 2022 zwischen 8 und 12 Uhr** haben Sie die Möglichkeit, sich auf dem **Markt am Lindenplatz** in Heitersheim mit selbstgestrickten Socken und vielen weiteren schönen Sachen einzudecken. Der Erlös ist wie immer für einen sozialen Zweck bestimmt.

#### Freundeskreis Heitersheim - Selbsthilfegruppe für Suchtkrankenhilfe

Der Freundeskreis trifft sich **jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr** (2G!) im Evang. Gemeindehaus in Heitersheim. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Cwik, Telefon 07633 / 9337055.

#### Sitzen in der Stille

Wir laden ein zum gemeinsamen Schweigen – **immer donnerstags um 18.00 Uhr** in der Evangelischen Kirche in Heitersheim.

#### Ostergarten in der Katharinenkirche in Hügelsheim

Vom 27.3.2022 bis 24.4.2022 ist in Hügelsheim wieder der Ostergarten in der Kirche aufgebaut. Die Kirche ist in dieser Zeit offen - die aktuellen Coronaregeln sind zu beachten.

In der Hoffnung auf eine bessere Zeit in Frieden und Gesundheit soll der Ostergarten den Menschen einen Ort zur Besinnung und Ruhe bieten.

#### Bürozeiten Evangelisches Pfarramt

Dienstag, Mittwoch und Freitag 10-12 Uhr

Mittwoch 15-17.30 Uhr

Unterer Gallenweiler Weg 2, 79423 Heitersheim

Tel: 07634 / 55 20 43

e-mail: [Heitersheim@kbz.ekiba.de](mailto:Heitersheim@kbz.ekiba.de)

Homepage: [www.heitersheim.ekbh.de](http://www.heitersheim.ekbh.de)

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, uns anzurufen oder auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine Email zu schreiben, wir melden uns dann so bald wie möglich bei Ihnen. Für den Besuch im Gemeindehaus denken Sie bitte an den Mund-Nasen-Schutz!

Sprechzeiten Pfarrerin Heuberger: nach telefonischer Vereinbarung

Email: [barbara.heuberger@kbz.ekiba.de](mailto:barbara.heuberger@kbz.ekiba.de)

Tel: 07634 / 55 20 45 oder mobil 0170 - 15 10 954

#### Pfadfinder Heitersheim:

Stamm Ignaz Balthasar Rink von Balenstein (I.B.R.V.B.)

Kontakt (Stammesführer Markus Ehle): [info@ibrvb.de](mailto:info@ibrvb.de)

Homepage: [www.pfadfinder-heitersheim.de](http://www.pfadfinder-heitersheim.de)

## Veranstaltungskalender

### „Klänge wie aus dem Himmel“

Benefizkonzert im Kurhaus in Bad Krozingen

**Die Stadt Bad Krozingen lädt ein zu einem Benefizkonzert am Freitag, den 08.04.2022 im Kurhaus mit Sängerinnen und Sänger des Theaters Freiburg, begleitet von dem Pianisten Carl-Martin Buttgerit sowie dem ukrainischen Chor „Stimme des Friedens“. Die ohne Gage auftretenden Künstler haben extra für diesen Anlass ein eigenes Programm mit Werken aus Oper, Operette, Musical und Folklore vorbereitet. Im Rahmen eines Benefizkonzerts soll eine möglichst große Spende für die Ukraine gesammelt werden.**

„Klänge wie aus dem Himmel“ lautete der Titel der Kritik zu dem Konzert, mit welchem der ukrainische Chor Orea die Gäste der St. Alban-Kirche in Bad Krozingen vor vier Jahren verzaubert hat. Viele Zuhörer, die damals dieses Konzertes besucht haben, haben das Gefühl mit nach Hause genommen, durch die Musik und den einzigartigen Vortrag reich beschenkt worden zu sein.

Während der Himmel über Südbaden sich immer freundlicher dem Frühling zuwendet, hat sich der Himmel über der Ukraine mit unvorstellbar grausamen Gewitterwolken verdunkelt. Die Heimat des Chores Orea ist Zhytomyr, eine Stadt ca. 150 km westlich von Kiew. Bilder schwerer Bombardements haben uns aus dieser Stadt Anfang März erreicht, so dass nicht klar ist, ob es diesen Chor nach diesem Krieg noch geben wird. „Mit den Spenden zu dem Konzert möchten wir zu ein paar Minuten Sonne am Himmel über der Ukraine beitragen“, so Volker Kieber, Bürgermeister von Bad Krozingen.

Der Einlass erfolgt unter den aktuell gültigen 3G-Regeln, es besteht Maskenpflicht. Coronabedingt muss die Zuhörerzahl begrenzt werden. Reservierungen können nicht vorgenommen werden, der Einlass erfolgt in der Reihenfolge des Erscheinens. Sobald die zulässige Zuhörerzahl erreicht ist, muss die Veranstaltung leider geschlossen werden.

## Konzert der Big Band der Bundeswehr

Die Big Band der Bundeswehr gastiert am 03. Mai 2022 um 20:00 Uhr in der Malteserhalle in Heitersheim.

Karten erhalten Sie in den Tourismusbüros von Heitersheim, Ballrechten-Dottingen, Sulzburg, Bad Krozingen, Staufen, Münstertal und Badenweiler sowie bei der Buchhandlung Pfister in Bad Krozingen zum Preis von 22.- € und an der Abendkasse zu 25.- €. Onlinebestellungen sind auch über <buergerstiftung.b-d@gmx.de> möglich und werden zzgl. Portogebühren auch zugesandt.

Die Stadt Heitersheim, der Musikverein Heitersheim und die Bürgerstiftung Ballrechten- Dottingen freuen sich auf Ihren Besuch und einen musikalisch hochwertigen Abend.

## Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022 von MUT e.V.

Vorstand und Beirat laden alle MUT-Mitglieder sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Jahreshauptversammlung 2022 von MUT e.V. ein. Sie findet statt am

**Freitag, dem 15. April 2022, um 19.00 Uhr  
in der Quellenhalle in Bad Krozingen-Schlatt**

Satzungsgemäß ist die Versammlung beschlussfähig, wenn 20% der stimmberechtigten Mitglieder (800) anwesend sind. Sollte dies aufgrund der hohen Mitgliederzahl vom MUT e.V. nicht erreicht werden, wird die Jahreshauptversammlung für

**Freitag, den 29. April 2022, 19.00 Uhr, an gleicher Stelle**

erneut anberaunt und ist dann in jedem Falle beschlussfähig.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Vorstands
3. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Bestellung der Kassenprüfer
7. Sachstandsbericht zur Planung der „Bürgertrasse“
8. Ausblick und Diskussion
9. Verschiedenes

Corona-bedingt gilt die 3G-Regel. Wir stuhlen auf Abstand, bitte Maske tragen bis zum Sitzplatz.

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freuen sich Vorstand und Beirat von MUT e.V.  
Roland Diehl, 1. Vorsitzender

## 1. Schlagernacht

in der Schwarzwald-Halle Sulzburg

**am Samstag, den 23. April 2022, 20,00 Uhr**  
mit der Party-Band „Die Zwei & Friends“

Zum 1. Mal veranstaltet der Handharmonika-Club Sulzburg e.V. zusammen mit der international bekannten Party-Band „Die Zwei & Friends“ die 1. Schlagernacht in der Schwarzwaldhalle Sulzburg.

Alles glitzert und alles glänzt unter diesem Motto garantieren die Veranstalter einen stimmungsvollen Partyabend mit Musik von Interpreten von A wie ABBA und Andrea Berg, über Andreas Gabalier und Helene Fischer bis Z wie Zillertaler. Das Publikum ist aufgefordert das Party Outfit dem Motto alles glitzert und alles glänzt anzupassen.

Der Eintritt beträgt an der Abendkasse € 10,00 und im Vorverkauf € 8,00.

Einlass in die Schwarzwald-Halle ist ab 19:00 Uhr

**Info:** Bürgerbüro der Stadtverwaltung Sulzburg (Rathaus) Tel.: 07634 – 5600-31

## Info-Ecke

### Informations- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e.V. in Heitersheim

Beratung über finanzielle Fragen, Persönliches Budget, Information über geeignete Wohnformen und Wege in ein selbstbestimmtes Leben, Unterstützung bei Antragstellung. Sprechzeiten: Mittwoch von 14-16 Uhr und nach Vereinbarung. Im Stühlinger 14, 79423 Heitersheim, Telefon ( 0761) 20 89 29-16, ambulante-dienste-beratung@caritas-freiburg.de, Terminvereinbarung erwünscht.

### Weltwassertag 2022: Grundwasser ist Gewässertyp des Jahres 2022

**Grundwasser ist unsere wichtigste Trinkwasser-Ressource. Trotz einiger Verbesserungen ist unser Grundwasser immer noch durch Trockenheit und Chemikalien-Einträge bedroht.**

„Mit ihrem regelmäßigen Grundwasser-Monitoring setzt die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg das Motto des diesjährigen Weltwassertags „Making the invisible visible“ eins zu eins um. Schon seit vielen Jahren beobachten und bewerten wir unser Grundwasser und tragen damit zum Schutz unserer wertvollsten Trinkwasserressource bei“, so Werner Altkofer, stellvertretender Präsident der LUBW.

Die LUBW hat pünktlich zum Weltwassertag am 22. März ihren Bericht zur Grundwasserüberwachung 2020 in Baden-Württemberg veröffentlicht. Mit zahlreichen Grafiken und Tabellen informiert der Bericht darüber, wie sich die Grundwasservorräte im Land im vergangenen Jahr entwickelt haben. Er gibt außerdem darüber Auskunft, wie stark das Grundwasser beispielsweise mit Nitrat und Industriechemikalien belastet ist. In den Jahren 2018 bis 2020 wurde erstmals das gesamte Landesmessnetz mit rund 1.900 Messstellen auf Glyphosat und Trifluoacetat untersucht.

Glyphosat nur sehr selten im Grundwasser nachweisbar.

Glyphosat ist ein Breitbandherbizid, das heißt es wirkt nicht selektiv, sondern gegen nahezu alle Pflanzen. Sein Abbauprodukt AMPA (Aminomethyl-Phosphonsäure) kann auch aus phosphonathaltigen Putz- und Reinigungsmitteln gebildet werden. Glyphosat bzw. AMPA wurden bei der ersten landesweiten Untersuchung nur sehr selten nachgewiesen. Die Herkunft der Befunde – Landwirtschaft oder Abwasser – ließ sich an den insgesamt 16 betroffenen Messstellen nicht eindeutig klären, da meist mehrere mögliche Einflussfaktoren vorlagen. Glyphosat führt somit nicht zu einer flächenhaften Gefährdung der Grundwasserqualität.

### Trifluoracetat fast überall im Grundwasser zu finden

Trifluoracetat (TFA) ist ein Abbauprodukt vielfältiger chemischer Erzeugnisse wie Kältemittel, Pharmaka und Pflanzenschutzmittel. Bei der ersten landesweiten Untersuchung wurde Trifluoracetat im Grundwasser nahezu überall – an rund 95 % der untersuchten Messstellen – gefunden. Die höchsten Einzelbefunde betrafen durch industrielle Abwässer bzw. Uferfiltrat beeinflusste Messstellen.

### Grundwasservorräte auf niedrigem Niveau

Insgesamt lagen die mittleren Grundwasservorräte im Jahr 2020 auf ähnlich niedrigem Niveau wie 2019. Es wurden außergewöhnlich steile Grundwasseranstiege auf ein überdurchschnittliches Niveau zu Jahresbeginn beobachtet. Insgesamt bewegten sich die Grundwasservorräte überwiegend innerhalb des unteren Normalbereichs. Im südlichen und nördlichen Oberrheingraben sowie in Oberschwaben und dem Kraichgau waren 2020 niedrige Grundwasservorräte zu verzeichnen.

### Befunde von EDTA im Vergleich zu 1998 halbiert

Komplexbildner können Metalle binden und sind deswegen u.a. Bestandteil von industriellen Wasch- und Reinigungsmitteln. Ein Komplexbildner ist beispielsweise die Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA), welche an fast 20 % der untersuchten Messstellen – hauptsächlich in den Teilmessnetzen Industrie und Siedlung – nachgewiesen wurde. Im Vergleich zu den ersten landesweiten Untersuchungen in 1998 wird EDTA heute nur noch an halb so vielen Messstellen gefunden. „Komplexbildner sind somit ein gutes Beispiel dafür, dass es durch freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie gelingen kann, die Einträge und somit auch die Befunde im Grundwasser langfristig deutlich zu vermindern“, so der stellvertretende Präsident Werner Altkofer.

### Nitratbelastung nach wie vor zu hoch

An rund 8% der Messstellen im Land überschreitet der Nitratgehalt 2020 den gesetzlich vorgegebenen Schwellenwert von 50 Milligramm pro Liter. Somit stellt Nitrat wie in den Vorjahren die Hauptbelastung im Grundwasser dar, auch wenn die Konzentrationen seit Jahren rückläufig sind. Seit 1994 hat die mittlere Nitratkonzentration landesweit von 29 Milligramm pro Liter um rund 24 Prozent auf 22 Milligramm pro Liter im Jahr 2020 abgenommen.

Die hohe Nitratbelastung ist in der Regel auf intensiven Ackerbau bzw. auf den Anbau von Sonderkulturen zurückzuführen. Betroffen sind insbesondere Bereiche in der nördlichen und südlichen Oberrheinebene, Teile des Kraichgaus, der Neckarraum zwischen Stuttgart und Heilbronn sowie die Region Oberschwaben. Insgesamt werden rund 45% der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt. Auch in den landwirtschaftlich beeinflussten Messstellen sinken die mittleren Nitratkonzentrationen seit vielen Jahren. Seit dem Jahr 1994 von gut 38 Milligramm pro Liter auf zuletzt knapp 30 Milligramm pro Liter, was einem Rückgang von rund 23 Prozent entspricht. Dieser Rückgang resultiert unter anderem aus der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO), die seit 1988 Landwirtinnen und Landwirte verpflichtet, in Wasserschutzgebieten die Flächen grundwasserschonend zu bewirtschaften. Die Landesregierung leistet entsprechende Ausgleichszahlungen für die daraus resultierenden wirtschaftlichen Nachteile.

### Hintergrundinformation

Knapp drei Viertel des Trinkwassers wird in Baden-Württemberg aus Grund- und Quellwasser gewonnen. Die LUBW überwacht regelmäßig die Grundwasserbeschaffenheit an rund 1.900 Messstellen. Zusätzlich kontrollieren die Wasserversorgungsunternehmen die Grundwasserqualität in den Wasserschutzgebieten.

Diese und weitere detaillierte Ergebnisse zu Grundwasserinhaltsstoffen sowie zu den Grundwasservorräten sind im Bericht „Grundwasser-Überwachungsprogramm – Ergebnisse 2020“ veröffentlicht, der im Publikationsdienst der LUBW unter der Webadresse <https://pudi.lubw.de/> als PDF-Datei heruntergeladen werden kann. Zur Auswahl stehen hier eine zweiseitige Kurzfassung und ein 46-seitiger Fachbericht.

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg




**Schallstadts Grundschulkindern freuen sich auf Sie!**

Der Förderkreis Schule Schallstadt e. V. sucht ab Sommer 2022 eine freundliche und den Kindern zugewandte

**pädagogische Fachkraft (m/w/d)**

für die Schulkindbetreuung an der Johann-Philipp-Glock-Schule in Schallstadt. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle, deren Umfang individuell vereinbart werden kann. Die Bezahlung erfolgt entsprechend des TVöD.

Wenn Sie sich vorstellen können, längerfristig im Team des Förderkreises Schule Schallstadt e. V. zu arbeiten, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Förderkreis Schule Schallstadt e. V., Gehrenweg 2, 79227 Schallstadt oder per Mai (bitte im PDF-Format) an [kontakt@foerderkreis-schule-schallstadt.de](mailto:kontakt@foerderkreis-schule-schallstadt.de)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Leitung der Schulkindbetreuung, Frau Birgit Förstner, unter der Telefonnummer 07664-976120 gerne zur Verfügung.

## Helpen in der Flüchtlingshilfe? Ehrensache!

### Baden-Württemberg hilft und ist versichert

**Derzeit unterstützen viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe. Wer ehrenamtlich geflüchteten Menschen hilft, sollte sich dafür am besten bei seiner Kommune melden. Denn freiwillige Helferinnen und Helfer, die sich im Auftrag der Kommunen ehrenamtlich und unentgeltlich engagieren, sind bei diesem Ehrenamt und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gesetzlich unfallversichert.** Der Auftrag der Kommune an die Ehrenamtlichen kann formlos erfolgen. Als Nachweis ist es jedoch sinnvoll, wenn die Kommune eine Übersicht über die freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie ihre Tätigkeiten führt. Eine Meldung an die UKBW ist nur im Falle eines Unfalls notwendig. Unfälle können über das Online-Portal der UKBW gemeldet werden unter [www.ukbw.de/unfallanzeige](http://www.ukbw.de/unfallanzeige). Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und den Kommunen getragen. Bei einem Unfall übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die Heilbehandlung und Rehabilitation und zahlt gegebenenfalls auch eine Rente. Trauma – was tun? Informationen für akut betroffene Menschen und für alle, die mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen zu tun haben, finden sich in unseren beiden Trauma-Broschüren unter <https://www.ukbw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte-personengruppen/ehrenamtlich-taetige/>.

## DAK-Gesundheit Freiburg macht Jugendliche seelisch stark

### Kostenloses Online-Programm „Smart4me“ unterstützt Mädchen und Jungen in schwierigen Zeiten

Die DAK-Gesundheit macht Jugendliche in Freiburg seelisch stark. Die Kasse bietet exklusiv ein kostenloses Online-Coaching an, das die psychischen Abwehrkräfte fördert. Mit dem Programm „DAK Smart4me“ bekommen Jugendliche einen virtuellen Freund an die Seite gestellt, der sie auf dem Weg zu einem gesunden Umgang mit Stress oder Ängsten begleitet. Das von einem psychologischen Expertenteam entwickelte Online-Coaching ist anonym und kann von jungen Kunden aller Krankenkassen genutzt werden. In Deutschland fühlt sich laut DAK-Präventionsradar jedes siebte Schulkind oft niedergeschlagen und häufig unglücklich. Vor allem Mädchen sind von zunehmenden emotionalen Problemen betroffen. „Mit DAK Smart4me bieten wir ein Online-Coaching für alle an, die gerade jetzt ein dickeres Fell gebrauchen können.“ sagt Jennifer Brunner, Chefin der DAK-Gesundheit in Freiburg. Das Programm wurde für Schulkinder zwischen zwölf und 17 Jahren entwickelt. Es gestaltet sich als lebendiges Frage-Antwort-Spiel mit einem virtuellen Gesprächspartner, der wie ein Freund im Alltag da ist. Er gibt Tipps für schwierige Situationen in der Pubertät und begleitet auf dem Weg zu einem positiveren Selbstwertgefühl. „Das Programm hilft, persönliche Stärken zu erforschen, um gegen dunkle Gefühle gewappnet zu sein“, so Brunner. „Wir stellen die Software kostenlos zur Verfügung – auch Kindern, die nicht DAK-versichert sind.“ „DAK Smart4me“ ist als Präventionsprogramm frei zugänglich und auf Handys und allen anderen Bildschirmgeräten nutzbar. Während der Nutzung werden keine Daten weitergegeben oder anderweitig genutzt und nach Abschluss des Programms werden alle Daten komplett gelöscht. Die Anmeldung zu „DAK Smart4me“ erfolgt online mit einer E-Mail-Adresse und einem selbst vergebenen Passwort unter: [www.dak.de/smart4me](http://www.dak.de/smart4me)

**Ende des redaktionellen Teils**

**KLASSIK - MODERN - DESIGN**  
**TEPPICH - GALERIE**  
**MOCHLES**

**POLSTERREINIGUNG - REPARATUR**  
**TEPPICHWÄSCHE AUF NATURBASIS IM EIGENEN HAUS**  
**inkl. kostenfreier Abholung und Lieferung!**

**WIR HABEN GANZ NORMAL GEÖFFNET**

79189 Bad Krozingen | Tel.: 0 76 33 / 406 16 22 | www.teppich-mochles.de  
 Tulpenbaumallee 31 | Mobil: 01 72 / 71 76 181 | info@teppich-mochles.de

regionales Gemüse  
 Bauernbrot Scharwaie  
 Hefezöpfe, Obstkuchen  
 Fleisch Wurst und Speck  
 von eigenen Schweinen

**Bauernladen**  
  
**Feuerstein**  
 Grißheimer Weg 68  
 79423 Heitersheim  
 Tel.: 07634/2685  
 eduard.feuerstein@gmx.de

Di. Do. und Fr. Samstag  
 Öffnungs- 9.00-13.00 8.00-13.00  
 zeiten: 15.00-18.30

**Fenster | Rollläden**  
**Sichere Haustüren**  
**Insektenschutz**  
**Markisen**

Beratung, Lieferung, Montage  
 Reparaturen & Service

*Einfach sicher fühlen...*  
**BOHNY**  
 Bauelemente & Sicherheit

Bohny Bauelemente & Sicherheit GmbH  
 Federerweg 4 | 79238 Ehrenkirchen  
 Tel. 07633/800175 | info@bohny-sicherheit.de

**Grundstück / Haus von privat gesucht**

Suche Haus oder Grundstück zum Bau eines Einfamilienhauses. Ich freue mich auf Angebote: 0151-23733570

Gutschein  
 schenken!

LandArt - Figuren schnitzen  
 Tanzen und Malen - Steinhauen  
 Experimentelles Malen - Kupferteiben  
 Kettensägen - Abgusstechniken  
 Lockkamera - und mehr

**KUNST LABOR**

Alle Kurse u. Infos unter 07664-4803 / www.bildhauer-kunststudium.com/kurse  
 EDITH MARYON KUNSTSCHULE FR-MUNZINGEN

**%**  
 Sichern Sie  
 sich jetzt Ihren  
 Rabatt!

**4 + 2 = 6 Anzeigen**  
**oder 3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion\* ist vom 14.02.22 (KW 7)  
 bis 28.04.22 (KW17) gültig.

Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie  
 unter [www.primo-stockach.de/aktionen](http://www.primo-stockach.de/aktionen)

**PRIMO**  
 Verlag | Druck | Service

**WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!**  
 Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

**RehaLift**  **07741- 965858**  
**www.reha-lift.com**

*denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!*

**DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!**

**Tägliches Mittagessen für Senioren**  
 Unverträglichkeiten? Bitte sprechen Sie uns an.

**Menü**  
 SERVICE

**07633/8404**  
 essen-bg@caritas-bh.de

**caritas**

**Lekses**  
 Physiotherapie

**Mobile Krankengymnastik**  
 Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,  
 Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

**07634-2668**

**Wir suchen zum Sofortkauf:**  
**Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,**  
**Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung**

**SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886**  
**info@suedbau-freiburg.de**

 **PROMEDICA PLUS**  
 Betreuung und Pflege daheim

**Professionelle (24h)**  
**Senioren-Betreuung daheim**

Nicole Müller & Tobias Stotzka  
 Ihre Ansprechpartner im Breisgau  
 Tel: 0174 - 90 34 783, 07761- 998 17 13



Wir begrüßen unsere beiden neuen Mitarbeiterinnen Ulla Walterschen (links) und Natalie Weber (rechts). Beide sind Friseurinnen aus Leidenschaft mit mehr als 20 Jahren Berufserfahrung. Natalie unterstützt uns bereits seit September und Ulla wir uns ab dem 01.04.2022 unterstützen. Wir freuen uns und wünschen einen guten Start.

HairdesignEnza • Lindenplatz 1 • 79423 Heitersheim  
Tel: +4976342693 • info@hairdesign-enza.de • www.hairdesign-enza.de

### Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses, Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH

Lassen Sie sich von unserer Marktkenntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen, wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

besser@immobilien-sauer.de oder direkt unter 0761.70332-18

**Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH**  
Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner

Zeit & Raum  
für Ihre Gefühle

Wir begleiten Sie!

Wenn der Mensch  
den Menschen braucht ...



**ZEPP  
HÖFLER · SPITTLER**  
DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS  
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp  
Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

79423 Heitersheim · Schwarzwaldstraße 8  
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

**TAG & NACHT 0 76 34 51 91 50**

## Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi  
Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

## Wo der Chef noch selber kocht !

**Adler Stube**  
MÜNSTERTAL

Genießen und feiern in gemütlicher Atmosphäre mit heimischen Gerichten aus regionalen Produkten. Das Restaurant ist täglich von 12-14 Uhr & 17-21 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

**Familie Lefebvre - Schulte**

Münster 59 • Münstertal • Tel.: 07636 78721-90 • www.adler-stube.de



Inh. Nico Lange

- Tapezier-, Putz-, Malerarbeiten
- Bodenlegearbeiten
- Betonschutzanstrich
- Reparatur- u. Montagearbeiten

Kirchstraße 2a | 79189 Bad Krozingen | Mobil 0176 83359526  
Wohnanschrift: Bad Krozingen | OT Tunsel | Tel./Fax 07633 80753 41  
malergeschaeft-nicolange@web.de

## DEIN TAXI FÜR ALLE FÄLLE



**TAXI  
GRETHER**  
**07633-3133**  
BAD KROZINGEN  
**07634-3134**  
HEITERSHEIM  
info@taxi-grether.de • www.taxigrether.de

Krankenfahrten auf ärztliche Anordnung  
z.B. Dialyse, Ambulante Chemotherapie  
Bestrahlung, Rollstuhltransport

- Bargeldloses Bezahlen
- Freundlicher Service
- Flughafen Transfers
- Krankenfahrten
- Kleinbus bis zu 8 Pers.

PRIMO-SERVICE

## WIR SIND FÜR SIE DA!

Haben Sie ein besonderes Anliegen?  
Benötigen Sie ausführliche, persönliche Beratung?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11
- Fax 0 77 71 / 93 17 - 40
- Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 12 Uhr



## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

# Nothilfe Ukraine



**Jetzt spenden!**

Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft.

Aktion Deutschland Hilft leistet den Menschen Nothilfe. Gemeinsam, schnell und koordiniert. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende.**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Spenden unter: [www.Aktion-Deutschland-Hilft.de](http://www.Aktion-Deutschland-Hilft.de)



**Aktion  
Deutschland Hilft**

Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



vollzeit / teilzeit / aushilfe auf 450 € basis

wir erweitern unser team in kirchhofen  
und suchen freundliche und flexible

## servicemitarbeiter m/w/d

für unseren shop, bistro und kasse.  
gerne aus dem einzelhandel oder quereinsteiger.

es erwartet sie ein freundlich motiviertes team und  
eine abwechslungsreiche tätigkeit in einem modernen  
arbeitsumfeld.

bitte bewerben sie sich über unsere bewerberhotline:  
07633 / 8008 8242 oder [www.karldischinger.eu](http://www.karldischinger.eu).  
ausführliche informationen gerne über [info@sprit-shop24.de](mailto:info@sprit-shop24.de)

## PRILL & FIDLER

Rechtsanwälte / Fachanwälte

Bad Krozingen / Breisach / Neuenburg / Kandern

Wir suchen zum nächsten Ausbildungsjahr (Sept. 2022) für  
unser Büro in Bad Krozingen eine/n **Auszubildende/n**  
zur/zum **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** (m/w/d).

Wir bieten eine freundliche Arbeitsatmosphäre in moder-  
nen, neuen Räumlichkeiten bei guten Bedingungen.

Wir suchen eine Person mit mindestens Realschulabschluss  
und guten Deutschkenntnissen. Interesse an der Tätigkeit  
wird vorausgesetzt. Sie sollten motiviert, freundlich, auf-  
geschlossen, flexibel und teamorientiert sein.

**Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:**  
[kanzlei@prill-fidler.de](mailto:kanzlei@prill-fidler.de), z. H. Herrn Rechtsanwalt Prill

## Physiotherapeut/in gesucht

Für unser Therapiezentrum Staufen suchen wir ab sofort eine/n  
Physiotherapeutin/en (w/m/d) für 20 - 25 Std./Woche.

Wir wünschen uns eine/n motivierte/n Therapeutin/en,  
der/die sich gerne in unser Team einbringt.

Weitere Informationen unter:

[info@therapiezentrum-staufen.de](mailto:info@therapiezentrum-staufen.de) oder telefonisch 07633/9242812

## Nette Praxis sucht freundliche(n) MFA-Azubi

Gastroenterologische Praxis in Bad Krozingen

sucht freundliche(n) Azubi ab 1.9.22

Bewerbung bitte an Praxis Dr. Auberle  
Bahnhofstr. 3a, 79189 Bad Krozingen, [praxis@dr-Auberle.de](mailto:praxis@dr-Auberle.de)

Wir bieten ab 01. September 2022 wieder eine  
**Ausbildungsstelle zur  
medizinischen Fachangestellten** (m/w/d)

**Frauenärztliche Praxis Dr. med. Ulrike Bös**

Hauptstr. 25, 79219 Staufen

Bewerbungen bitte per email: [info@frauenaerztin-staufen.de](mailto:info@frauenaerztin-staufen.de)

## Rohrreinigung Rizzardi

### sucht Mitarbeiter (m/w/d)

mit Führerschein Kl. B zur Festanstellung

Tel. 0171 270 90 99

### Helfer gesucht!

Suchen Helfer für die Rohr- und Kanalreinigung  
im Raum Bad Krozingen.

Handy-Nr.: 01743347485.

### Helfer gesucht!

Suchen Helfer für die Rohr- und Kanalreinigung  
im Raum Bad Krozingen.

Handy-Nr.: 01743347485.

**Dr. med. Elfriede Jaitner** ☎ 07635-82 42 74

**Fachärztin für Allgemeinmedizin**

Naturheilverfahren

Physikalische Therapie und Balneologie

Medizinische Klimatologie

**Tätigkeitsschwerpunkt:**

**BIOLOGISCHE MEDIZIN**

Eisenbahnstraße 41/1

79418 Schliengen

Fax 07635-82 42 76

E-Mail: [info@dr-jaitner.de](mailto:info@dr-jaitner.de)

[www.dr-jaitner.de](http://www.dr-jaitner.de)



**In meiner Praxis biete ich Ihnen:**

- **Untersuchungsmethoden** zur umfassenden und grundsätzlichen Ursachenforschung.
- **Früherkennung** von Krankheiten lange bevor der Körper Krankheitssymptome zeigt
- **Ursachenorientierte** Behandlungsmethoden
- Physiotherapeutische Behandlung
- Behandlungen, um den Körper zu reinigen und zu entgiften

Meine Vorträge finden statt am

**Donnerstag, den 21. April 2022**

Erschöpft? Hilfe für Magen und Darm

Die „hauseigene“ Abwehr aufbauen und stärken

**Coronaschutzimpfungen nach Terminvereinbarung**



**Prill-Assekuranz**

Versicherungsmakler GmbH

**Seit 35 Jahren die gute Verbindung  
zu besserem Versicherungsschutz**

Hauptstraße 11 · Heitersheim

Telefon 07634 3003 · [www.prill-assekuranz.de](http://www.prill-assekuranz.de)

# EUROPA PARK®



**EINE REISE.  
VIELE ZIELE.**

2 PARKS  
1 ERLEBNIS-RESORT  
JETZT URLAUB  
BUCHEN!

**RULANTICA**



  
[tickets.europapark.de](https://tickets.europapark.de)  
Tickets mit Übernachtung unter  
[europapark.de/reservierung](https://europapark.de/reservierung)

© MackMedia Brands  
**Mack**  
INTERNATIONAL

bad & N heizung®

# Komplettrenovierung zum Wohlfühl-Bad

**26.04.  
19Uhr**  
Online  
vortrag

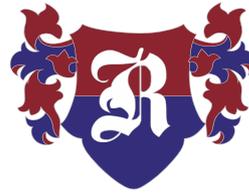
- altersgerechtes, barrierearmes Bauen
- Planungssicherheit & Termingarantie
- Koordination aller Gewerke

**JETZT ANMELDEN!**

**Kreuz**

[www.kreuz-gmbh.de/vortrag](http://www.kreuz-gmbh.de/vortrag)

SCANNEMICH



**RIESTERER**  
MALER- UND  
STUCKATEURBETRIEB

**Riesterer**  
Maler- und Stuckateurbetrieb  
Talstraße 17  
79189 Bad Krozingen  
Tel.: (07633) 9 38 27 27  
info@riesterer-maler.de  
www.riesterer-maler.de

Maler- und Lackierarbeiten  
Gips- und Stuckateurarbeiten  
Trockenbau  
Wärmedämmung  
Gerüstbau  
Altbausanierung  
Bau- und Projektleitung



**wert BW**

Wir ermitteln den **Wert Ihrer Immobilie**  
kostenfrei und unverbindlich.

[www.wertbw.de](http://www.wertbw.de)

## >>>> Verstärkung gesucht! <<<<<

**KOCH / JUNGKOCH W/M/D**

**RESTAURANTSERVICE u. ZIMMERREINIGUNG W/M/D**

in Vollzeit / Teilzeit / Geringfügig, für unsere Schwarzwälder Küche, unser regionales Restaurant und unsere komfortablen Hotelzimmer! Abwechslungsreicher Arbeitsplatz, Übernahme von Verantwortung, pünktliche & übertarifliche Bezahlung, Familienbetrieb mit Atmosphäre, gute Weiterentwicklungsmöglichkeiten, Vergünstigungen im Hotel, 30 Tage Urlaub.

**Adler Stube**

MÜNSTERTAL

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung

**Familie Lefebvre**

Münster 59 • Müntertal • Tel.: 07636 78721-90  
info@adler-stube.de • www.adler-stube.de

### STÄNDIG IM ANGEBOT:

- Bett- und Tischwäsche
- Bettwaren
- Matratzen
- Frottierwaren
- Tag- & Nachtwäsche für Damen & Herren
- Herren Hemden & Oberbekleidung

[www.irisette-outlet.de](http://www.irisette-outlet.de)

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 9.00 – 18.00 Uhr  
Samstag 9.00 – 13.00 Uhr



**10,- €  
Gutschein\***

ab einem Einkaufswert  
von 100,- €  
gültig bis 31.12.2022  
- bitte ausschneiden -

\*Nur 1 Gutschein  
pro Kunde/-in!

**OUTLET**

**WERKSVERKAUF**

79669 Zell-Atzenbach  
An der B 317, Ausfahrt Zell-Nord  
Tel.: 07625/92 4305

79677 Schönau  
Brand 24  
Tel.: 07673/10 60

Smail GmbH & Co. KG • Gelsenkirchnerstraße 11 • 46325 Borken

### Zur Verstärkung unseres Teams gesucht:

- **motivierter Koch/Köchin**
- **Küchenhilfe/Spülkraft**
- **Servicekraft/ oder Frühstücksservice mit Rezeptionsaufgaben**
- **Thekenkraft** (auch Schüler/in möglich)
- **zuverlässige Zimmerfrau** (TZ o. Saisonauhilfe)

Auch in TZ/450€-Basis oder stundenweise nach Absprache.  
Wir freuen uns auf Ihre Mail oder Anruf.



Hirschen, Fam. Kerber  
Hauptstr. 19, 79219 Staufeu  
E-Mail: hotel@hirschen-staufen.de  
0171 219 9 219

**Eschbach:** Unternehmensberatung sucht

**Bürohilfe, 450-Euro-Basis,**

Arbeitszeit tageweise (werktags), gute Bezahlung, nettes Team, langfristiger sicherer Arbeitsplatz, einfache Bürotätigkeit. Erforderlich sind PC-Kenntnisse, Genauigkeit und Zuverlässigkeit.

Bitte kurzen Lebenslauf per Mail senden.

**Unternehmercoach GmbH, Tel. 07634 50 89 60**  
**E-Mail: bewerbung@unternehmercoach.com**

# WIR HABEN SIE – DIE FRÜHJAHRSKOLLEKTION FÜR IHREN GARTEN

Wir beraten Sie gerne.



Heitersheim · Beiersdorfstr. 9-11  
Tel. 07634 5054812  
gala.heitersheim@zg-raiffeisen-  
baustoffe.de

[www.zg-raiffeisen-baustoffe.de](http://www.zg-raiffeisen-baustoffe.de)



WEIL ES IHR ZUHAUSE WIRD

immer fein,  
immer lecker,  
immer

# FALLER

Wir suchen ab sofort  
Bäckergeselle\*in Arbeitszeit nach Vereinbarung  
Spüler\*in Mo, Di, Do, Fr & Sa 12-18 Uhr  
Reinigungskraft m/w/d 18-19 Uhr

E-Mail: [cafe.faller@gmx.de](mailto:cafe.faller@gmx.de)  
Vormittags: Tel. 07633-5402  
oder kommen Sie vorbei: Hauptstraße 27 in Staufen



# HÖREN. LEBEN.



WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.: 07631-2064

[www.fb-hoersysteme.de](http://www.fb-hoersysteme.de)

# SPARGELHOF

AM SPORTPLATZ IN SCHLATT

RICHTUNG TUNSEL  
FRISCHER SPARGEL  
& WEIN

auf Wunsch  
auch geschält

MARTIN WASSMER  
TEL: 07633-15292

TÄGLICHER VERKAUF AUCH AN  
SONN- UND FEIERTAGEN VON 8<sup>00</sup> BIS 20<sup>00</sup> UHR



Wir suchen neue Teammitglieder (m/w/d)

Für den Bereich Service

Teilzeit: Mi-Sa von 11-17.30

Für die Bereiche Service, Theke und Küche

Vollzeit, Teilzeit oder Minijob

Bewirb dich jetzt: [haltestelle@bahnhofle-staufen.de](mailto:haltestelle@bahnhofle-staufen.de)

Bahnhofstraße 6, 79219 Staufen Tel: 07633 / 6190  
[www.bahnhofle-staufen.de](http://www.bahnhofle-staufen.de)



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für  
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-  
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf  
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.  
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70  
[freiburg@garant-immo.de](mailto:freiburg@garant-immo.de)  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

# Kaufmännische Hilfskraft m/w/d

Kaufmännische Hilfskraft für die Digitalisierung der Personalakten gesucht.  
Kaufmännische Grundkenntnisse sind zwingend erforderlich.  
Die Stelle ist befristet auf 2 Monate.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter **Tel. 07634 / 5099-134**



**WERNER HERR GMBH**  
IN PERFEKTION GEGOSSEN

ZUR ERWEITERUNG UNSERES TEAMS SUCHEN  
WIR ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT EINEN:

## VERFAHRENSMECHANIKER (M/W/D) FÜR KUNSTSTOFFTECHNIK

### DIESE AUFGABEN ERWARTEN DICH:

- Auf- und Abrüsten von Arburg Spritzgießmaschinen
  - Einrichten von Peripheriegeräten
- Durchführung von Qualitätskontrollen
- Optimierung der laufenden Prozesse

Du hast eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum  
Verfahrensmechaniker oder Vergleichbares,  
möchtest selbstständig und qualitätsbewusst Arbeiten?

### DANN FREUEN WIR UNS AUF DEINE BEWERBUNG AN:

WERNER HERR GMBH  
ALEMANNENSTR. 2 | 78285 EBRINGEN  
07664 97130 | INFO@HERR-GMBH.DE

**WIR SUCHEN DICH!**

Bewirb dich jetzt!



# Lust auf ein Lächeln?

Arbeite an einem modernen Arbeitsplatz  
als **Verkäufer** (m/w/d) in Bad Krozingen,  
Eschbach und Staufen.

07633 / 1007-6502  
bewerbung@baeckerei-heizmann.de  
www.lust-auf-zukunft.de

**Heizmann**  
Wir backen mit Herz

## AUSBILDUNGSPLATZ ZUM AUTOMOBILKAUFMANN (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre  
Bewerbungsunterlagen an

Bundesstraße 11-13  
79423 Heitersheim  
Tel. 07634 - 52610  
E-Mail: [bewerbung@auto-sum.de](mailto:bewerbung@auto-sum.de)



SEIT ÜBER 80 JAHREN GmbH

**Bohrerhof**

... wo Gutes gedeiht

### FREUEN SIE SICH MIT UNS AUF DEN SPARGELFRÜHLING...

UND STEIGEN SIE EIN IN UNSER HERZLICHES SERVICE-TEAM!  
UNSER SCHÖNES LUFTIGES RESTAURANT MIT GROSSER TERRASSE,  
NETTE GÄSTE UND EINE GUTE BEZAHLUNG ERWARTEN SIE.

## Servicemitarbeiter\*innen

Profis - oder gerne auch Quereinsteiger

Vollzeit / Teilzeit / Saisonvertrag oder Geringfügig

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG

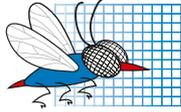
Info & Bewerbung: [info@bohrerhof.de](mailto:info@bohrerhof.de) Tel: 07633/92332110

Bohrerhof · Zum Bohrerhof 1 · 79258 Hartheim · [www.bohrerhof.de](http://www.bohrerhof.de)



**Für anspruchsvolle Immobilien**

Wolfgang Hege (Verkauf Markgräflerland)  
 Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen  
 Telefon 07633 9388585 | [stauss-immobilien.de](http://stauss-immobilien.de)

**Dietmar Wassmer**  
**Insektenschutz-Systeme**

Damit Sie ungestört träumen können.



Insektenschutz-Systeme aus eigener Produktion.   
 Wir lassen Sie nicht im Stich!

79238 Ehrenkirchen · ☎ 07633 500070  
 info@wassmer.eu · [www.wassmer.eu](http://www.wassmer.eu)

**DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST**

**DIESE ANFAHRT LOHNT SICH IMMER!**

Unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 · 79418 Schliengen  
 Telefon 076 35 / 200 88

Besuchen Sie uns auch unter:  
[www.dau-moebel.de](http://www.dau-moebel.de)

„Gemeinsam werden schwere Wege leichter“

Bestattungen Engler-Burgert  Münstertal  
 07636 1343

Staufen Bad Krozingen Schallstadt  
 07633 8070323 07633 9381122 07664 6531

herzlich · mitfühlend · kompetent

[www.bestattungen-engler-burgert.de](http://www.bestattungen-engler-burgert.de)

**ACHTUNG ZAHNGOLD**

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck, Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

**IKA**

designed to work perfectly



In den Laboren von mehr als 150 Ländern verlassen sich Menschen auf die Geräte von IKA. Seit mehr als 111 Jahren. Diese Erfolgsgeschichte schreibt IKA weiter. Mit jungen, motivierten Menschen, die mit uns wachsen und sich entwickeln möchten. Für sie bieten wir zahlreiche Ausbildungsplätze in unterschiedlichsten Berufsbildern.

Du bist wissbegierig? Du willst das Beste aus Deinem Talenten machen? Du interessierst dich für andere Sprachen und Kulturen? Dann starte ins Berufsleben bei der IKA Group. Mit einem klaren Bekenntnis zu Leistung und Internationalität arbeiten bei uns mehr als 900 Menschen aus 22 Nationen an perfekter Technologie für Labor und Produktion.

**Für 1. September 2022 haben wir folgende Ausbildungsberufe und Studiengänge zu besetzen:**

- /// Industriekaufmann/frau mit Zusatzqualifikation
- Europäisches Wirtschaftsmanagement
- /// Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- /// Fachlagerist/-in
- /// Bachelor of Science – Informationstechnik

Wir freuen uns auf deine Bewerbung über die Jobbörse auf unserer Homepage oder an: [job@ika.de](mailto:job@ika.de) // Mehr zu uns unter: [www.ika.com](http://www.ika.com)